

Antrag auf Gewährung von Leistungen aufgrund gestiegener Energiekosten

1. Grunddaten

	Angaben zu meiner Person	Angaben zur/zum (Ehe-)Partner/-in
	ich wohne alleine weiblich männlich divers	weiblich männlich divers
Name		
Vorname		
Geburtsdatum, -ort		
Staatsangehörigkeit		
Sozialversicherungsnummer		
Steuerliche Identifikationsnummer		
Familienstand	ledig verheiratet eingetragene Lebens- partnerschaft geschieden dauernd getrennt lebend verwitwet	ledig verheiratet eingetragene Lebens- partnerschaft geschieden dauernd getrennt lebend verwitwet
Anschrift/Kommunikation		
Adresse		
Telefonnummer		
E-Mail-Adresse (freiwillig)		

Meine Bankverbindung

Kontoinhaber/-in:

Geldinstitut:

IBAN:

Erklärung Kosten der Unterkunft und Heizung bei angemietetem Wohnraum

1. Allgemeine Angaben zur Wohnung / Unterkunft

Angaben zur Wohnung / Unterkunft	Angaben zur Wohnung / Unterkunft in Zahlen
Wohnfläche der Wohnung/Unterkunft	m ²
Energiebedarf des Wohngebäudes unter 100 Kilowattstunden pro Jahr und Quadratmeter Gebäudenutzfläche	ja (bitte Energieausweis beifügen) nein
In der Wohnung/Unterkunft leben insgesamt	Personen
davon an Dritte vermietet ggf. Mietvertragsart mehrere Hauptmieter in einem Mietvertrag ein Hauptmieter und Untermieter einzelne Mietverträge mit jedem Mieter	Anzahl Räume: Fläche (m ²):
davon durch antragstellende Person gewerblich genutzt	Anzahl Räume: Fläche (m ²):

2. Aufwendungen aus dem Mietverhältnis

Art der Aufwendung	Angaben zu den Aufwendungen
Grundmiete	€
Betriebs-/Nebenkosten	€
Heizkosten	€
Energieart	Gas Öl Festbrennstoffe Erdwärme Strom Fernwärme
Warmwasserversorgung	zentral über die Heizungsanlage dezentral
Kosten für Garage/Stellplatz	€
Sonstiges (z.B. Möblierung)	€

Achtung: Bitte fügen Sie diesem Antrag unbedingt die letzte Abrechnung Ihres Energieversorgers bei.

Zustimmung zur Kontaktaufnahme per E-Mail

Aufgrund von Datenschutz- und Sicherheitsbestimmungen im E-Mail-Verkehr ist es dem Jobcenter der Stadt Münster grundsätzlich untersagt, personenbezogene und dem Sozialdatenschutz unterliegende Daten in einfachen, unverschlüsselten E-Mails zu versenden.

Für den Fall, dass Sie Ihren Schriftverkehr in Zukunft dennoch auch per E-Mail führen möchten, ist abweichend von den aktuellen Bestimmungen ein Versenden solcher Daten in einfachen, unverschlüsselten E-Mail zur dann zulässig, wenn von Ihnen eine unterschriebene Erklärung in Papierform vorliegt. Sie erhalten daher im Folgenden die Möglichkeit, eine solche Erklärung abzugeben:

Ich, _____, geboren am _____

stimme der Kommunikation des Jobcenters mit mir per E-Mail zu. Hierzu kann folgende E-Mail-Adresse verwendet werden:

Die Möglichkeit der Kommunikation umfasst den Informationsaustausch mit dem Jobcenter per E-Mail in meinen Angelegenheiten und in den Angelegenheiten der mit mir in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen, für die ich gemäß § 38 Abs. 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB 2) einen Antrag auf Leistungen nach diesem Buch gestellt habe.

Hinweis: Diese Erklärung gilt nicht für den Versand von Bescheiden. Rechtsverbindlich sind hier allein die Ihnen postalisch zugesandten schriftlichen Bescheide. Nur diese sind rechtsbehelfsfähig und vermögen Fristen in Lauf zu setzen.

Das Jobcenter weist darauf hin, dass die Nutzung digitaler Medien grundsätzlich Sicherheitsrisiken unterliegt, welche vom Jobcenter nicht beeinflusst werden können. Mir ist bekannt, dass diese Kommunikation nicht sicher ist und eventuell durch Dritte eingesehen und manipuliert werden kann. Das Risiko, dass dadurch Sachverhalte in Bezug auf die Angelegenheiten nach dem SGB 2 unbefugten Dritten bekannt und von diesen verwertet werden können, ist mir bewusst.

Die Zustimmung gilt für sämtliche E-Mails, die an die oben angegebene E-Mail-Adresse gesandt werden, solange Ihr Widerruf nicht schriftlich angezeigt worden ist.

Unabhängig von dieser Erklärung liegt die Entscheidung über die Art des Kommunikationswegs (z. B. E-Mail oder Briefpost) beim Jobcenter.

Ort, Datum

Unterschrift